

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0009/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.03.2020	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag Gehwegparken Bankstraße nach §24 GO		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 02. Dezember 2019 wird die Aufhebung des westlichen Gehwegparkens in der Bankstraße beantragt.

Der Bürgerantrag erstreckt sich auf den westlichen Straßenabschnitt der Bankstraße zwischen Schloßbleiche und Herzogstraße.

Die Bankstraße wurde in den 1970er Jahren zuletzt umgebaut und auf den heute ersichtlichen Stand gebracht. In dem in Frage kommenden Straßenabschnitt betragen die durchschnittlichen Gehwegbreiten 2,95 bis 3,00m.

Das bewirtschaftete, vollachsige Gehwegparken umfasst auf der westlichen Fahrbahnseite eine Gesamtlänge von ca. 47m.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu §12 StVO darf das Parken auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder von Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Um einen in diesem Sinne unbehinderten Verkehr aufrecht zu erhalten, muss

regelmäßig eine Gehwegbreite von 2m, mindestens aber von 1,5m Breite verbleiben (Anlage 2 lfd. Nr. 74 StVO).

Die Restgehwegbreite beträgt auf dem westlichen Teil der Bankstraße durchschnittlich unter 1,45m, wenn dort, wie aktuell vollachsig geparkt wird. Da sich hier nur eine minimale Abweichung befindet, besteht zurzeit kein Regelbedarf.

In Würdigung der Einlassung des Antragstellers ist zudem festzuhalten, dass auch die Stadt Wuppertal im Zuge verkehrlicher Erfordernisse an die Zukunftsfähigkeit der City einen funktionalen Wandel der Verkehrsflächen ausdrücklich begrüßt. Allerdings wird dies nicht punktuell, sondern flächendeckend betrachtet werden müssen, und benötigt hierzu konzeptionelle Leitfäden (so z.B. zur Citylogistik, zum Radverkehrskonzept, zum Lärmaktionsplan etc.), die derzeit zwar in ihren Rahmenbedingungen ansatzweise definiert sind, aber noch kein konkretes Maßnahmenpaket nach sich gezogen haben.

Von einer Änderung der Parkstände an der Bankstraße wird zurzeit abgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW abzulehnen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag nach §24 GO

Anlage 02 - Übersicht Bankstraße